

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich I – 10 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden	Datum
	Schriftführer Peter Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142668
Niederschrift	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW	Sitzung am Mittwoch, 26. November 2008
Sitzungsort	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)
Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	17:05 Uhr - 19:10 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.09.2008 - öffentlicher Teil - 622/2008**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden –öffentlicher Teil-**
- 5. Mitteilung des Bürgermeisters zu erledigten Anregungen nach § 24 GO NRW - öffentlicher Teil - 625/2008**
- 6. 20. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden nach §**

24 GO NRW
626/2008

7. **Überprüfung des zeitlichen und inhaltlichen Arbeitsaufwandes der Schulsekretärinnen im Grundschulbereich**
Antragsteller: Friedhelm Sarling von der Gemeinschaftsgrundschule Paffrath und Elvira Damm-Linke von der Katholischen Grundschule Bensberg
645/2008
8. **Anregung vom 22.09.2008 zur Auskunftserteilung bezüglich der Finanzen der Stadt Bergisch Gladbach**
Antragsteller: Karl W. Gude, Lückrather Weg 43, 51429 Bergisch Gladbach und Wolfgang Meyer, Max-Joseph-Straße 8, 51429 Bergisch Gladbach
438/2008
9. **Anregungen vom 28.04.2008 zur Verbesserung der Parksituation in der Straße Drecker Wiese**
Antragsteller: Klaus Voigt, Drecker Wiese 20, 51469 Bergisch Gladbach und Familie Matheisen, Drecker Wiese 18, 51469 Bergisch Gladbach
439/2008
10. **Anregung vom 07.04.2008, die Hubertusstraße - außer für Anlieger - zu sperren**
Antragsteller: Gabriele Pörner- Duda und Harald Gernet, Hubertusstr. 30, 51465 Bergisch Gladbach, und andere
628/2008
11. **Anregung vom 02.11.2008, das Gebäude Mülheimer Str. 105 unter Denkmalschutz zu stellen**
Antragsteller: Ralf Sonnenberg, Velsenstr. 12, 51469 Bergisch Gladbach
680/2008
12. **Anregung vom 20.10.2008, die Bürgerschaft per Internet über neue Straßennamen entscheiden zu lassen**
Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach
647/2008
13. **Anregung vom 18.08.2008, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Combüchen, Flur 2, Flurstück 2606, Romaneyer Höhe, zu schaffen**
Antragsteller: Helmut Bilstein, An der Engelsfuhr 116, 51467 Bergisch Gladbach
630/2008
14. **Anregung vom 18.09.2008, in der Krebsbachstraße zwei zusätzliche Laternen aufzustellen**
Antragsteller: Rita & Gunther Lanz, Krebsbachstr. 43, 51429 Bergisch Gladbach
631/2008
15. **Beschwerde vom 14.05.2008 (Eingang) gegen die Erhebung eines Entgeltes für**

eine sonstige Nutzung öffentlichen Straßenraumes durch eine bestehende Werbeanlage
Beschwerdeführer: Joachim Hebbinghaus, Hauptstr. 296, 51469 Bergisch Gladbach
629/2008

16. Anfragen der Ausschussmitglieder –öffentlicher Teil-

B Nichtöffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**
2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.09.2008 - nichtöffentlicher Teil - 623/2008**
3. **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -**
5. **Anfragen der Ausschussmitglieder – nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Bäumle-Courth, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Grundlage für die heutige Sitzung sind

1. die Einladung vom 06.11.2008 mit den dazu gehörenden Vorlagen,
2. das Anschreiben vom 17.11.2008 mit einer um Seitenangaben ergänzten Tagesordnung und
3. das Anschreiben vom 24.11.2008 mit ergänzenden Unterlagen zu Punkt 13 des öffentlichen Teiles.

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.09.2008 - öffentlicher Teil -

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg ergänzt zu Punkt 10 des Berichtes (Anregung vom 22.04.2008, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 11, Flurstück 1496, Siefert Hof o. Nr., zu schaffen), dass die Anregung von Herrn Toni Werheid Gegenstand der kommenden Sitzung des Planungsausschusses am 02.12.2008 sein werde. Die Verwaltung schlage in ihrer Beschlussvorlage vor, dem Bauwunsch des Petenten nicht zu folgen. Die Entscheidung des Ausschusses bleibe abzuwarten.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Planungsausschuss ist in seiner o. g. Sitzung der Beschlussempfehlung der Verwaltung gefolgt, der Anregung nicht zu entsprechen.)

Im übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Herr Dr. Baemle-Courth informiert darüber, dass die zweite Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden im Jahre 2009 vom 27.05.2009 auf den 19.05.2009 vorgezogen wurde.

5 **Mitteilung des Bürgermeisters zu erledigten Anregungen nach § 24 GO NRW**
- öffentlicher Teil -

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6 **20. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

7 **Überprüfung des zeitlichen und inhaltlichen Arbeitsaufwandes der**
Schulsekretärinnen im Grundschulbereich
Antragsteller: Friedhelm Sarling von der Gemeinschaftsgrundschule Paffrath
und Elvira Damm-Linke von der Katholischen Grundschule Bensberg

Nach Auffassung von Herrn Höring ist es ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung, das Anliegen der Petenten zu überprüfen und ggf. die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Er bittet den Bürgermeister, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Frau Schweizer wünscht eine genauere Begründung der Anregung. Der bloße Bezug auf die Pisa-Studie reiche nicht aus, da z. B. die Lehrer ihren Unterricht selbst vorbereiteten. Notwendig sei eine Erstellung von detaillierten Anforderungsprofilen der Stellen in den Sekretariaten.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg verweist auf die Vorlage, nach welcher die Verwaltung beabsichtige, sich des Themas anzunehmen und damit auch im Sinne von Herrn Höring tätig zu werden. Hierbei werde auf die Notwendigkeit von Anforderungsprofilen eingegangen. Allerdings habe nach der Gemeindeordnung jede(r) das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Bürgermeister oder den Rat zu wenden. Insoweit müsse sich der Ausschuss in seiner kommenden Sitzung mit der Angelegenheit inhaltlich befassen.

Herr Höring ist der Auffassung, die Anregung nach § 29a der Geschäftsordnung zurückweisen zu können, da es sich um eine Angelegenheit aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis städtischer Bediensteter handele. Zuständig sei alleine der Bürgermeister.

In seiner Entgegnung verweist Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg auf die beiden Schulleiter als Antragsteller, die Landesbeamte und somit nicht Bedienstete der Stadt Bergisch Gladbach seien. Hintergrund sei deren Bestreben nach Entlastung und der Wunsch, bestimmte Arbeiten anders verteilen zu können. Die Verwaltung werde diesen Aspekt in der Prüfung aber noch einmal besonders würdigen.

Nach Auffassung von Stadtbaurat Schmickler wäre der Dienstweg für die beiden Schulleiter der richtige gewesen. Sei die Verwaltung der Auffassung, der Stellenplan müsse geändert werden, habe sich der politische Raum ohnehin mit dieser Angelegenheit zu befassen. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden habe aber das Recht, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass man die Petenten mit Blick auf die beabsichtigte Vertagung bewusst nicht für die heutige Sitzung eingeladen habe. Insoweit sei es ein Gebot der Fairness, beiden in der kommenden Sitzung Gelegenheit für einen mündlichen Vortrag zu geben. In der Zwischenzeit könne geklärt werden, ob hier tatsächlich Handlungsbedarf bestehe. Werde im Vorfeld bereits eine einvernehmliche Lösung erzielt, könne die Angelegenheit in der kommenden Sitzung abgeschlossen werden.

Herr Höring entgegnet, dass die beiden Petenten für die beiden kommunalen Bezirke der Schulleiterkonferenz in Bergisch Gladbacher Grundschulen sprechen würden. Hier habe der Bürgermeister zu klären, ob die Angelegenheit intern geregelt werden müsse. Er habe aber keine Bedenken, den Vorgang noch einmal in der kommenden Sitzung zu behandeln.

Herr Sacher wünscht, die Angelegenheit an den Bürgermeister mit der Bitte um Prüfung und Berichterstattung über das Veranlasste zurückzugeben.

Herr Dr. Baeumle-Courth betont ebenfalls, dass es das Recht von Landesbediensteten sei, sich an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu wenden, wenn sie anders nicht zu dem von ihnen gewünschten Ziel gelangten. Im übrigen sei der vorgeschlagene Verfahrensweg sinnvoll.

Herr Kamp schlägt vor, zur Prüfung des Anliegens Vergleichszahlen aus anderen Schulbezirken heranzuziehen. Zu berücksichtigen seien hier auch die künftig sinkenden Schülerzahlen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Entscheidung über die Anregung wird vertagt.

Stadt Bergisch Gladbach

Antragsteller: Karl W. Gude, Lückrather Weg 43, 51429 Bergisch Gladbach
und Wolfgang Meyer, Max-Joseph-Straße 8, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Gude erläutert ausführlich seine Anregung. Im Tenor seiner schriftlichen Eingabe weist er insbesondere noch einmal auf die aus seiner Sicht fehlende Strategie im finanzpolitischen Handeln der Stadt hin und beklagt den enormen bestehenden Schuldenberg von nahezu 350 Millionen Euro. Ferner macht er deutlich, dass aus seiner Sicht keine ausreichende Transparenz über die finanziellen Hintergründe herrscht, insbesondere nicht hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche. Er bemängelt, dass mit der Situation seitens der Beteiligten in Verwaltung und Politik nicht verantwortlich umgegangen wird, teilweise auch mangels entsprechender Fachkenntnis.

Herr Sacher möchte wissen, ob die Petenten die von ihnen gewünschten Informationen von der Verwaltung erhalten haben.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg antwortet, dass den Petenten die angeforderten Informationen im Rahmen des Möglichen angeboten wurden. Nicht möglich sei der Verwaltung das Anfertigen von ca. 500 Seiten des Haushaltes in Kopie. Ermöglicht wurde den Petenten aber die Einsichtnahme in alle Unterlagen, soweit diese öffentlich sind. Hierzu gehörten auch die Beteiligungsberichte, die allerdings lediglich bis einschließlich des Jahres 2005 vorlägen. Der Bericht für 2006 sei derzeit in Arbeit. Anlage der Vorlage für die heutige Sitzung sei eine Mitteilungsvorlage für den Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 18.09.2008, die ausführlich eine Sachstandinformation zum Fondsvermögen der Bäder GmbH gebe. Nicht zur Verfügung habe die Verwaltung solche Unterlagen gestellt, die interne Zinssätze der Banken im Rahmen von Zinsgeschäften mit der Stadt enthalten und somit einem Betriebsgeheimnis unterliegen.

Herr Kreuz sieht den Dissens der Petenten mit der Verwaltung sowohl in der Bereitstellung der angeforderten Informationen als auch in deren Inhalt. Nach Meinung seiner Fraktion sei der Informationsverpflichtung in ausreichender Weise nachgekommen worden. Da sich die vorliegende Anregung auf diese Verpflichtung beziehe, sei diese heute zurückzuweisen. Inhaltlich könne man der Auffassung, nur so viel Geld auszugeben wie man habe, zwar zustimmen, jedoch dürfe dies nicht zu Lasten der Handlungsfähigkeit gehen. Ein Sparen um jeden Preis sei daher nicht möglich.

Herr Höring merkt an, dass die Verwaltung den Umfang ihrer Informationen hinsichtlich der städtischen Finanzen vor allem in ihrer Internetpräsenz stetig verbessert habe. Der Bürgerschaft werde ermöglicht, sich umfassend zu beteiligen. Ärgerlich sei, dass die Beteiligungsberichte bislang lediglich bis zum Jahr 2005 vorliegen. Dies sei aber der derzeitigen Personal- und Haushaltssituation geschuldet. Hinsichtlich des Haushaltsplanentwurfs 2009 habe seine Fraktion entsprechend der heutigen Presseberichterstattung ihre Auffassung dargelegt. Der hohe Schuldenstand der Stadt Bergisch Gladbach resultiere auch aus den vielen von Bund und Land übertragenen Aufgaben, die nicht hinreichend refinanziert würden. Für die inhaltliche Diskussion über den Haushaltsplanentwurf 2009 sei der Finanz- und

Liegenschaftsausschuss zuständig. Auch seine Fraktion stimme einer Zurückweisung der Anregung zu.

Herr Kraus wertet die Ausführungen der Petenten als Alarmruf an die Fraktionen. Wenngleich die finanziellen Probleme der Stadt nicht alle hausgemacht seien, müsse man die Haushaltslage als katastrophal bewerten. Er sichert für seine Fraktion zu, sich mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 kritisch und konstruktiv auseinander zu setzen.

Herr Kamp hält es für dankenswert, dass sich die beiden Petenten so sehr für die städtischen Finanzen interessierten. Er empfiehlt Herrn Gude und Herrn Meyer, ihre Erfahrung und ihr Sachwissen in finanziellen Dingen als sachkundige Bürger in die Arbeit der Fraktionen einzubringen.

Dieser Empfehlung schließt sich Herr Dr. Baeumle-Courth an.

Frau Schweizer geht davon aus, dass mit der zunehmenden Validierung von Kennzahlen im Rahmen der zukünftig nur noch nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement aufzustellenden Haushalte eindeutige Beurteilungsgrundlagen zu den städtischen Finanzen zur Verfügung stehen werden.

Der Haushalt für 2009 ist nach Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg bereits der zweite, der nach den Kriterien des Neuen Kommunalen Finanzmanagement aufgestellt wird. Die Umstellung von der Kameralistik auf ein kaufmännisches Rechnungswesen sei mit einem außerordentlich hohen Arbeitsaufwand verbunden gewesen. Die technische Seite dieser Umstellung sei weitgehend gelungen; die Fachausschüsse hätten sich in ihren jüngsten Sitzungen auch mit den steuerungsrelevanten Kennzahlen zu befassen gehabt. Dies decke allerdings den finanzpolitischen Blickwinkel der Petenten nicht hinreichend ab. Die aufgeführte Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gebe es jedenfalls bereits seit zwei Jahren nicht mehr. Der laufende Haushalt für 2008 sei in der städtischen Internetpräsenz umfassend und informativ dargestellt.

Herr Sacher verweist auf den von seiner Fraktion vor zwei Jahren initiierten Bürgerhaushalt. Bedauerlicherweise habe Bürgermeister Orth es versäumt, der Bürgerschaft eine Mitwirkung auch im Rahmen des Haushaltsplanes für 2009 im gleichen Umfang zu ermöglichen. Im übrigen könne die Anregung zurückgewiesen werden, da die Petenten alle angefragten Informationen erhielten oder zumindest Hinweise darauf bekamen, wo sie solche erhalten können.

Herr Dresbach geht davon aus, dass die Haushalte für 2008 und 2009 aufgrund ihrer neuen Aufstellungskriterien zu einer bislang nicht da gewesenen Transparenz führten. Ein nicht unerheblicher Teil der heutigen Probleme resultiere aus Entscheidungen in der vergangenen Ratsperiode.

Herr Gude gesteht in seiner Abschlusserklärung zu, dass es sich bei den städtischen Finanzen um eine überaus komplexe Angelegenheit handle. Dennoch seien die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen keineswegs transparent. Auch habe man ihm entgegen den Aussagen nicht alle angeforderten Unterlagen vorgelegt. Vielleicht fehle auch die notwendige Kompetenz zum Verstehen der Zahlen. Er stellt beispielhaft die Frage nach den Verantwortlichen für den Wertverlust der Erlöse aus dem Verkauf der BELKAW- Beteiligung. Nicht berechnet worden sei auch eine

Aval- Provision für die von der Stadt Bergisch Gladbach übernommene Garantie im Bereich der Saaler Mühle. Er sei bereit, seine Bedenken den Verantwortlichen vorzutragen, jedoch sei bislang hierzu niemand bereit gewesen.

Herr Dr. Baeumle-Courth geht davon aus, dass im politischen Raum für einen solchen Vortrag geeignete Mitglieder des Rates zur Verfügung stehen.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg und bei zwei Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

9 Anregungen vom 28.04.2008 zur Verbesserung der Parksituation in der Straße Drecker Wiese

Antragsteller: Klaus Voigt, Drecker Wiese 20, 51469 Bergisch Gladbach und Familie Matheisen, Drecker Wiese 18, 51469 Bergisch Gladbach

Herr Voigt begründet die Anregung mündlich. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Verwaltung weist er darauf hin, dass ursprünglich Stellplätze für die Mitarbeiter der Kindertagesstätte im hinteren Grundstücksbereich angelegt werden sollten. Er betont, dass weder er noch seine Nachbarschaft etwas gegen den Kindergarten einzuwenden hätten. Durch den hohen Parkdruck im Bereich des Wendehammers entstehe immer wieder die Situation, dass sowohl er als auch seine Nachbarn am Verlassen ihres Grundstückes mit dem PKW gehindert würden. Ein Versuch, die Problematik in Zusammenarbeit mit dem Kindergartenträger zu lösen, sei bislang gescheitert. Dieser habe auf kein Schreiben reagiert. Durch die Straßenverkehrsbehörde sei klargestellt worden, dass das existierende Verkehrszeichen 325 eindeutige Kriterien für ein Parken vorgebe. An diese hielten sich die Mütter, die ihre Kinder mit dem PKW zum Kindergarten brächten, meistens nicht. Durch ein wildes Kurzzeitparken entstehe immer wieder auch für Kinder eine bedrohliche Situation. Teilweise würden die Grundstückszufahrten der Anlieger mit genutzt und blockiert. Ein Mitarbeiter der Verwaltung habe die Gesamtanzahl der Stellplätze in der Straße mit 17 zu hoch gezählt.

Die Straßenverkehrsbehörde habe empfohlen, Parkverstöße zur Anzeige zu bringen, da der Kindergartenträger nicht reagiere. Entsprechend einem obergerichtlichen Urteil sei es einem Anlieger nicht zuzumuten, sein Grundstück nur unter mehrfachem Rangieren erreichen zu können. Da man nicht immer wieder mit Anzeigen reagieren wolle, sei der vorliegende Bürgerantrag gestellt worden. Im Rahmen eines Polizeieinsatzes im Bereich des Wendehammers sei sowohl vom aufnehmenden Beamten als auch durch den diesen begleitenden Kreisdirektor festgestellt worden, die dort aufgestellten Schilder „Kindergartenparkplätze, es wird abgeschleppt“ seien unzulässig. Es handle sich um eine öffentliche Fläche, die lediglich dem Kindergartenträger zur Nutzung überlassen wurde. Durch das Personal des

Kindergartens würden etwa 9 bis 10 Parkplätze in Anspruch genommen. Von den vermeintlichen 17 freien Parkplätzen seien höchstens 5 durch die Mütter, die ihre Kinder zum Kindergarten brächten, nutzbar.

Derzeit machten er und sein Nachbar von der Möglichkeit von Anzeigen nur Gebrauch, wenn keine andere Abhilfe möglich sei. Es gebe Mutmaßungen über ein weiteres Bauvorhaben im Bereich der Kindertagesstätte. Er geht davon aus, dass die Anlieger in das Genehmigungsverfahren einzubinden seien.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt in seiner Erwiderung zunächst fest, dass die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße Drecker Wiese aufgrund eines Bürgerantrages erfolgte und seinerzeit nicht unumstritten war. Aufgrund der aktuellen Verkehrsregelungen dürfe in der Straße lediglich in den dafür markierten Flächen geparkt werden. Im gesamten Verlauf gebe es derzeit tatsächlich 17 Stellplätze. Auf einer fiskalischen städtischen Fläche seien die für den Kindergarten notwendigen Stellplätze angelegt worden. Es bestehe eine hohe verkehrliche Belastung im Bereich des Wendehammers. Die Leiterin des Kindergartens bitte die Eltern, nicht im Bereich des Wendehammers zu parken. Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung parkten bereits jetzt zum Teil im vorderen Bereich der Straße oder in der benachbarten Schmidt- Blegge- Straße. Allerdings finde die Frühschicht gegen 7:15 morgens die Stellplätze des Kindergartens zum Teil bereits durch Anwohner besetzt vor. Dies veranlasse die Mitarbeiterinnen, öffentliche Stellplätze im Bereich der Straße in Anspruch zu nehmen.

Die in das Verfahren eingebundene Polizei habe bestätigt, dass es in den letzten Jahren lediglich im vorderen Einmündungsbereich drei Unfälle gegeben habe. Aus deren Sicht gebe es keine Veranlassung, den grundsätzlichen Charakter der Straße zu verändern. Er sehe als einzige Möglichkeit, Verkehrsverstöße durch städtische Mitarbeiter zu ahnden.

Herr Höring möchte wissen, wie viele Stellplätze der Kindergartenträger baurechtlich vorhalten müsse und ob eine für beide Seiten zufrieden stellende Lösung herbeigeführt werden könne.

Fachbereitsleiter Widdenhöfer geht davon aus, dass es sich bei den gekennzeichneten Stellplätzen auf der städtischen fiskalischen Fläche um die notwendigen handle. Die Schaffung weiterer Stellplätze auf dem eigenen Grundstück sei nach Auskunft des Kindergartenträgers nicht möglich, da dort ein Anbau geplant sei und Kinder spielten.

Zudem ist es nach Auffassung von Stadtbaurat Schmickler auch nicht sinnvoll, die ohnehin begrenzte Spielfläche der Kinder durch die Anlegung von Stellplätzen weiter zu verkleinern. Die Landesbauordnung enthalte keine konkreten Stellplatzzahlen mehr; ohnehin seien die entsprechenden Richtzahlen für die kurze Zeitspanne des mittäglichen Abholens zu knapp bemessen. Die einzig sinnvolle Lösung sei, dass das Personal des Kindergartens seine Fahrzeuge weiter weg parke und so zu einer Entzerrung beitrage. Ansonsten habe die Verwaltung keine weiteren Einwirkungsmöglichkeiten.

Herr Kamp hält es vor dem Hintergrund des beabsichtigten Anbaus für sinnvoll, den Stellplatzbedarf der Einrichtung zu hinterfragen.

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, dass sich die anstehende Baumaßnahme auf eine Unterbringung von Kindern bis 3 Jahre bezieht. Da sich die Gesamtzahl der Kindergartenplätze hierdurch nicht erhöhe, sei eine Veränderung des Stellplatzbedarfes nicht unbedingt anzunehmen. Die konkrete Überprüfung erfolge erst im Rahmen eines Bauantrages. In jedem Fall sei es nicht möglich, den im Bereich des Kindergartens zu Spitzenzeiten bestehenden Parkdruck im Rahmen eines Stellplatznachweises aufzufangen.

Herr Kraus spricht sich für eine regelmäßige Kontrolle des Bereiches durch Verkehrsüberwachungskräfte aus. Nach einem halben Jahr könne geprüft werden, ob sich die Situation entspannt habe. Falls nicht, müsse die Angelegenheit gegenüber der Leitung des Kindergartens und der Elternpflegschaft thematisiert werden.

Herr Dresbach möchte wissen, ob sich im näheren Einzugsbereich der Kindertagesstätte Stellplätze in ausreichender Zahl befinden.

Herr Höring schlägt vor, mit der Leitung der Kindertagesstätte ein Gespräch dahingehend zu führen, eine einvernehmliche Lösung zwischen dem Kindergartenpersonal, den Anliegern und der Elternschaft zu finden. Zu überprüfen sei auch die Beschilderung. Zuletzt solle eine stärkere Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgen und dem Ausschuss das Ergebnis aller Maßnahmen in etwa einem halben bis dreiviertel Jahr vorgestellt werden.

Herr Dr. Baeumle-Courth sieht eine Analogie zur Problematik in der Hubertusstraße und schlägt vor, den Vorgang im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu behandeln. Die Probleme in der Straße Drecker Wiese seien auch städtebaulich begründet, da die Kindertagesstätte an deren Ende vorgesehen wurde.

Herr Höring spricht sich gegen eine Überweisung in den genannten Ausschuss aus. Es sei sinnvoll, zunächst die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen und nach erneuter Beratung in diesem Ausschuss gegebenenfalls über weitere Maßnahmen nachzudenken.

Fachbereichsleiterin Widdenhöfer betont, dass es im unmittelbaren Bereich der Kindertagesstätte durchaus genügend Stellplätze gebe. Man müsse nur bereit sein, einige Schritte zu laufen. Er werde dies als Appell an die Leitung der Kindertagesstätte herantragen. Sinnvoll sei des weiteren eine verstärkte Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr könne aus seiner Sicht aufgrund der bereits gegebenen optimalen Beschilderung keine verbessernden Beschlüsse fassen.

Herr Voigt schließt sich in seinem abschließenden Vortrag der Verwaltungsmeinung an. Der Standort der Kindertagesstätte sei durchaus gut an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. Bereits das Freihalten von nur vier Stellplätzen auf der städtischen fiskalischen Fläche bewirke unmittelbar eine Entzerrung der Situation. Es müsse möglich sein, eine einvernehmliche Lösung unter allen Beteiligten herbeizuführen.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

1. Der Bürgermeister wird in seiner Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde beauftragt, mit der Leitung der Kindertagesstätte „ Rabauken “ in Gespräche einzutreten. Zur Beseitigung der verkehrlichen Probleme im Bereich des Wendehammers Drecker Wiese soll eine einvernehmliche Lösung mit den Mitarbeiterinnen, den Anwohnern und den Eltern der in der Einrichtung untergebrachten Kinder erzielt werden.
2. Des weiteren ist der Bereich hinsichtlich des ruhenden Verkehrs verstärkt zu kontrollieren und nochmals die bestehende Beschilderung zu überprüfen.
3. Der Vorgang ist nach Ablauf einer angemessenen Frist und dem Vorliegen gesicherter Ergebnisse erneut in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einzubringen.

10 Anregung vom 07.04.2008, die Hubertusstraße - außer für Anlieger - zu sperren
Antragsteller: Gabriele Pörner- Duda und Harald Gernet, Hubertusstr. 30,
51465 Bergisch Gladbach, und andere

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

11 Anregung vom 02.11.2008, das Gebäude Mülheimer Str. 105 unter
Denkmalschutz zu stellen
Antragsteller: Ralf Sonnenberg, Velsenstr. 12, 51469 Bergisch Gladbach

Herr Sonnenberg begründet die Anregung. Er bewertet das Gebäude als erhaltenswert und verweist auf das negative Beispiel eines alten Fachwerkgebäudes, welches an der Odenthaler Str./ Ecke Einmündung Laurentiusstraße gestanden habe. Dieses sei vor Jahren abgerissen worden mit der Zusicherung, es an einer anderen Stelle wieder aufzubauen. Hierzu sei es jedoch nie gekommen. Ein ähnliches Schicksal drohe derzeit möglicherweise dem Gebäude Am Waatsack.

Herr Höring bewertet die Fassade des Gebäudes und den Vorplatz mit seinen Bäumen als erhaltenswert und lehnt die Stellungnahme der Verwaltung ab. Aus dem Schreiben des Landschaftsverbandes Rheinland sei nicht erkennbar, ob sich der Referent tatsächlich ein Bild vor Ort gemacht habe oder sich lediglich auf Informationen aus den Bauakten stütze. Er beantragt, die Anregung in den Planungsausschuss zu überweisen.

Herr Kamp schließt sich dieser Auffassung an und verweist auf das negative städtebauliche Bild im Bereich der Mülheimer Straße am Weißenberger-Komplex.

Auch Herr Kreutz spricht sich für eine Überweisung in den Planungsausschuss aus.

Frau Schweizer hält es für denkbar, im Planungsausschuss einen Rückbau des Gebäudes zur Wiederherstellung der Denkmalwürdigkeit zu diskutieren.

Herr Sacher hält es für wichtig zu verhindern, dass durch die Bauaufsicht während des jetzt anstehenden Verfahrens eine Abrissgenehmigung erteilt wird.

Stadtbaurat Schmickler informiert darüber, dass der Vorsitzende des Planungsausschusses bereits den Wunsch nach einer Diskussion der Angelegenheit bekundet habe. Die Leiterin der Bauaufsicht sei informiert. Ein erstes Baugesuch für eine Neubebauung des Grundstückes sei inzwischen zurückgezogen worden, weshalb derzeit nicht die Gefahr bestehe, einen Investor an der Realisierung eines Bauvorhabens zu hindern. Denkmalschutz sei allenfalls denkbar, wenn im Rahmen der Gebäudesanierung der bauliche Bestand auf seine Ursprünge zurückgeführt würde. Die Denkmalschutzgesetzgebung ermögliche es nicht, rechtmäßig errichtete Gebäude abzureißen oder zu ändern. Sie könne nur auf den Erhalt einer bestehenden Bausubstanz hinwirken. Anreize hierzu biete vor allem der steuerliche Aspekt.

Er verweist auf das Beispiel eines auch als Bürgerantrag in diesem Ausschuss behandelten Gebäudes, dessen ursprünglich nicht gegebene Denkmalwürdigkeit durch freiwillige Maßnahmen eines neuen Besitzers hergestellt werden konnte. Dieses Gebäude sei heute in die Denkmalliste eingetragen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Planungsausschuss überwiesen.**
2. **Über das Ergebnis der dortigen Beratungen ist dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu berichten.**

12 **Anregung vom 20.10.2008, die Bürgerschaft per Internet über neue Straßennamen entscheiden zu lassen**
Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach

Herr Kreutz hält die Anregung zwar für interessant, lehnt sie aber aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung ab.

Auch Herr Höring lehnt die Anregung ab, schlägt aber vor, auf der städtischen Internetseite ein Formular anzubieten, mittels dem die Bürgerschaft Vorschläge für Straßenumbenennungen unterbreiten könne.

Frau Schweizer geht davon aus, dass Frauennamen bei Straßenbenennungen in Bergisch Gladbach nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Herr Dr. Baeumle-Courth schlägt vor, dass die Verwaltung die Liste über alle Straßenvorschläge im politischen Raum nochmals vorstellt. Diese könne nach einer Sichtung anschließend abgearbeitet werden.

Für Stadtbaurat Schmickler steht die Anzahl der noch abzuarbeitenden Namen für Straßenbenennungen in keinem Verhältnis zu den künftig noch zu benennenden Straßen. Insoweit würden mit einer stärkeren Einbindung der Bürgerschaft bei den Straßenbenennungen Hoffnungen geweckt, die man letztlich nicht erfüllen könne. Im übrigen verfügten auch die Parteien über Internetseiten.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

13 **Anregung vom 18.08.2008, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Combüchen, Flur 2, Flurstück 2606, Romanever Höhe, zu schaffen**
Antragsteller: Helmut Bilstein, An der Engelsfuhr 116, 51467 Bergisch Gladbach

Mit Zustimmung des Ausschusses verteilt Herr Bilstein Durchschriften seines Redemanuskriptes mit beigelegten Plänen an alle Ausschussmitglieder und die Verwaltung. Sodann trägt er sein Manuskript mündlich vor. Dieses und die beigelegten Pläne sind der Niederschrift als Anlage beigelegt. Ergänzend trägt er vor, dass er eine Korrektur des Fehlers erwarte, die Grundstücke seinerzeit nicht in den Vorgänger des heutigen Flächennutzungsplanes, den 1. Leit- und Wirtschaftsplan,

aufgenommen zu haben. Schließlich sei der Bereich, dem die streitgegenständliche Parzelle Nr. 2606 angehört habe, zwischen 1960 und 1973 ohne Probleme weitgehend bebaubar gewesen. Ein früherer Stadtdirektor von Bergisch Gladbach habe sich vor einigen Jahren nicht ohne Grund für einen Ankauf eines Teils der Parzelle zur baulichen Nutzung interessiert. Zudem habe er eine positiv beschiedene Bauvoranfrage für einen Teil der Parzelle vorliegen. Seitens des 1. Leit- und Wirtschaftsplanes sei der Bereich trotz Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft problemlos bebaubar gewesen. Es sei ungerecht, eine Bebaubarkeit heute zu verneinen, nur weil sich die Familie, in deren Besitz die Parzelle stehe, eine Bebauung für einen späteren Zeitpunkt vorbehielt.

Stadtbaurat Schmickler verneint eine Bebaubarkeit des Grundstückes. Das vom Petenten vorgelegte Kartenmaterial gebe die Situation insoweit treffend wieder, als dass es auch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des 1. Leit- und Wirtschaftsplanes sowohl vorhandene als auch geplante Landschaftsschutzgebiete gegeben habe. Dieser Plan zeige in seiner zeichnerischen Darstellung, dass im Bereich des Grundstückes Landschaftsschutzgebiet hergestellt werden sollte. Damit erfüllte auch er seinen Zweck einer indirekten Wirkung mit dem Ziel einer rechtsverbindlichen Konkretisierung durch ordnungsbehördliche Verordnungen oder Satzungen. Die Frage, ob es hinsichtlich einer Bebauung der Parzelle Nr. 2606 eine Zusicherung der damaligen Verwaltung gegeben habe, führe insoweit nicht weiter. Schon damals sei dieses Grundstück nicht Bestandteil der Flächen gewesen, die dieser alte Plan für eine Bebauung im Bereich Romaney vorsah.

Sollte es eine mündliche Zusage der Verwaltung je gegeben haben, sei diese rechtlich unbeachtlich. Nach § 38 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW bedürfe eine Zusicherung der Schriftform. Selbst wenn eine solche vorliege, sei die Behörde nach Absatz 3 dieser Rechtsnorm an diese nicht mehr gebunden, wenn sich nach Abgabe die Sach- oder Rechtslage derart ändere, dass die Behörde bei Kenntnis der nachträglich eingetretenen Änderung die Zusicherung nicht gegeben hätte oder aus rechtlichen Gründen nicht hätte geben dürfen. Eindeutig sei bereits vor mehr als 50 Jahren für die Fläche entschieden worden, sie nicht zu Bauland zu erheben. Einen solchen Charakter habe sie nie gehabt; sie stelle sich auch heute nicht entsprechend dar. Ob sie ihn heute erhalten könne, sei im Zusammenhang mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nr. 3114 mit negativem Ausgang erörtert worden. Eine bauliche Nutzung des Grundstückes sei ungeachtet möglicherweise gegebener mündlicher Zusicherungen nur über ein förmliches Bauleitplanverfahren zu erreichen.

Herr Sprenger möchte sich der Stellungnahme des Bürgermeisters nicht anschließen und beantragt, die Anregung in den Planungsausschuss zu überweisen. Die durch die genannte Klarstellungs- und Abrundungssatzung vollzogene Abgrenzung zwischen bebaubaren und nicht bebaubaren Flächen erscheine überdenkenswert. Die Angelegenheit solle im Fachausschuss im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung des Flächennutzungsplanes diskutiert werden.

Herr Kamp schließt sich diesem Antrag an. Der Vorgang enthalte Ungereimtheiten, unter anderem die Fragestellung, ob ein Baurecht durch eine Parzellenteilung untergehen könne.

Auch Herr Kreutz wünscht eine Behandlung im Planungsausschuss.

Stadtbaurat Schmickler verneint das Vorliegen jeglicher Ungereimtheiten. Auf den durch den Petenten verteilten Plänen sei erkennbar, dass die Parzellen in dem Bereich schon in den fünfziger Jahren ihren heutigen Zuschnitt gehabt hätten. Insoweit sei das Begehren als neuer Antrag auf Ausweisung einer Baufläche zu prüfen.

Herr Bilstein betont in seiner Schlussbemerkung, dass es zum Zeitpunkt der von ihm behaupteten Zusicherung das Bundesbaugesetz und seinen Nachfolger, das Baugesetzbuch, noch nicht gegeben habe. Das Bundesbaugesetz habe die Möglichkeit vorgesehen, über seine Übergangsvorschriften bestimmte Ausweisungen des 1. Leit- und Wirtschaftsplanes nicht zu übernehmen. Dies sei jedoch im vorliegenden Falle nicht geschehen. Im übrigen habe es zu der Angelegenheit durchaus eine schriftliche Zusicherung gegeben. Bedauerlicherweise sei der Zeuge hierzu vor etwa drei bis vier Wochen verstorben. An die Witwe könne er derzeit zur Sichtung von Unterlagen noch nicht herantreten. Zusicherungen spielten allerdings auch nur eine untergeordnete Rolle, da andere Bereiche, wie dargestellt, problemlos bebaut werden konnten.

Selbst im Gebietsentwicklungsplan sei die Parzelle Nr. 2606 von einer Zuweisung zum Landschaftsschutzgebiet ausgespart worden. Ggf. müsse die Angelegenheit, wenn alle anderen Möglichkeiten scheiterten, gerichtlich geklärt werden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Anregung wird in den Planungsausschuss überwiesen. Sie soll dort im Rahmen der Diskussion einer Überarbeitung des städtischen Flächennutzungsplanes diskutiert werden.**
- 2. Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren abgeschlossen.**

14 Anregung vom 18.09.2008, in der Krebsbachstraße zwei zusätzliche Laternen aufzustellen
Antragsteller: Rita & Gunther Lanz, Krebsbachstr. 43, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Lanz begründet die Anregung. Auf Grund fehlenden städtischen Eigentums am Straßenland sei die Straßenlaterne Nr. 7 auf Betreiben des Grundstückseigentümers durch die Stadt entfernt worden. Es handele sich bei der Krebsbachstraße um eine kurvige Strecke, deren letzte Laterne Nr. 8 in Höhe des Gebäudes mit der Hausnummer 45 stehe. Die Laterne Nr. 6 befinde sich vor dem Gebäude 18. Durch das Entfernen der besagten Laterne und die Bewaldung sei ein dunkler Bereich entstanden, der die Bewohner der Gebäude 43 und 45 belaste. Auf Grund eines bei der Verwaltung gestellten Antrages auf Erneuerung der Laterne sei mitgeteilt worden,

dass diese ein neues Beleuchtungskonzept realisieren wolle und den fraglichen Bereich daher nur in eine Prioritätenliste aufnehmen könne. Die Stadt habe am Ende des ersten Wendehammers eine Fläche, auf der eine neue Laterne aufgestellt werden könne. Das gleiche sei möglich auf einer weiteren Fläche unmittelbar vor dem privaten Straßenland. Um den dunklen Bereich auszuleuchten, seien künftig zwei Laternen notwendig. Stelle sich die Verwaltung auf den Standpunkt, dass das Vorhalten einer Straßenbeleuchtung nicht verpflichtend sei, entstehe eine unbefriedigende Situation.

Herr Höring hält es nicht für möglich, angesichts der prekären Haushaltssituation im Bereich der Straßenbeleuchtung provisorische Lösungen zu realisieren. Der von der Verwaltung aufgezeigte Weg sei richtig.

Frau Schweizer möchte den Zeitpunkt einer Aufstellung der neuen Laternen wissen. Sie gehe davon aus, dass die benannten 5.000 € für eine Zwischenlösung finanzierbar seien.

Nach Auffassung von Herrn Kamp gibt es zahlreiche Bereiche im Stadtgebiet, die hinsichtlich der Beleuchtung einer Verbesserung bedürfen. Es sei eine Liste zu erstellen, anhand der die notwendigen Reparaturen oder Neuinstallationen abgearbeitet werden.

Herr Dr. Bäumle-Courth befürchtet auf Grund der in der Vorlage betonten Freiwilligkeit einer Straßenbeleuchtung ein Einsparpotential im Falle eines Nothaushaltes.

Stadtbaurat Schmickler bestätigt, dass es keine Verpflichtung für eine Straßenbeleuchtung gebe. Wenn man eine solche installiere, dann müsse dies allerdings vernünftig geschehen. Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen beleuchteten ihre Straßen prinzipiell nicht. Wünsche eine Kommune, dass dies an einer bestimmten Stelle solcher Straßen geschehe, müsse sie hierfür finanziell selbst aufkommen. Die Verwaltung habe den Auftrag des Rates, die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet zu erneuern. Eine Ausschreibung solle bald erfolgen, weshalb er von einer ersten Erneuerung von Straßenlaternen ab 2009 ausgehe. Als erstes würden die Anlagen ausgetauscht, die auf Grund ihres Alters völlig marode und mangels Ersatzteilen auch nicht mehr reparabel seien. Es folgten die Bereiche, die Antragsgegenstand zahlreicher Eingaben seien. Hierzu gehöre auch die Krebsbachstraße.

Herr Sacher legt Wert darauf, die Krebsbachstraße in der Prioritätenliste weit oben anzusetzen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

- 1. Eine Verbesserung der Beleuchtungssituation in der Krebsbachstraße soll im Rahmen der Realisierung des neuen städtischen Beleuchtungskonzeptes geprüft werden.**
- 2. Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist die Anregung damit erledigt.**

15 **Beschwerde vom 14.05.2008 (Eingang) gegen die Erhebung eines Entgeltes für eine sonstige Nutzung öffentlichen Straßenraumes durch eine bestehende Werbeanlage**
Beschwerdeführer: Joachim Hebbinghaus, Hauptstr. 296, 51469 Bergisch Gladbach

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

16 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

1. Anfrage zur Beleuchtung der Straße Moitzfeld

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt an, weshalb in der Straße Moitzfeld derzeit im Bereich zwischen der Kirche und der Tankstelle an der Kreuzung die Straßenbeleuchtung nicht funktioniere, wohingegen dies im unteren Bereich der Straße der Fall sei.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass es in diesem Bereich ein Problem mit der Rundsignalsteuerung der Laternen gegeben habe. Er werde nachfragen, ob die Problematik inzwischen gelöst sei.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Schaden wurde inzwischen behoben.)

2. Anfrage zur Straßenbaumaßnahme Hecken/ Straßen

Herr Sprenger möchte wissen, warum die entsprechende Verlautbarung auf der städtischen Homepage hinsichtlich einer Unterbrechung der Straßenbaumaßnahme den Eindruck erwecke, die Stadt sei auf diese Entwicklung stolz.

Stadtbaurat Schmickler entgegnet, dass dies nicht der Fall sei. Die Bauarbeiten hätten sich in die Länge gezogen, weil im Baustellenbereich Leitungen der Versorgungsträger gefunden wurden, die in keinen Plänen verzeichnet waren. Die Unterbrechung der Bauarbeiten sei eine vernünftige Entscheidung.

3. Anfrage zur Schaffung von zwei Querungshilfen in Refrath

Herr Kamp möchte wissen, weshalb derzeit in Refrath sowohl im Bereich des Geschäftszentrums Siebenmorgen als auch in der Straße Kippekausen Querungshilfen angelegt würden, obwohl es eigentlich Zebrastreifen mit einer Bevorrechtigung für Fußgänger bedürfe.

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, dass zumindest in der Straße Kippekausen hinsichtlich der Fußgänger- Überquerungen nicht die Zahlen erreicht werden, die für die Anlegung eines Zebrastreifens oder einer Ampelanlage notwendig sind. Dort habe es im übrigen auch immer nur eine Querungshilfe gegeben. Ähnlich verhalte es sich mit der Querungshilfe im Bereich des Geschäftszentrums Siebenmorgen. Hier seien auch noch Veränderungen im Bereich der Zufahrt des Parkplatzes geplant, die in Kürze durchgeführt würden.

Herr Kamp ergänzt, dass in der Straße Kippekausen nach ihrer endgültigen Wiederherstellung eine Rennstrecke drohe. Hier sei die Anlegung eines Zebrastreifens in Höhe des Friedhofes als optische Bremse gerechtfertigt.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass die aktuelle Gestaltung als Querungshilfe auf einem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beruhe. Die Strecke werde schließlich auch von einem Linienbus befahren. Im übrigen seien Zebrastreifen ohne Ampel nicht geeignet, das Sicherheitsniveau anzuheben. Sie schafften für Fußgänger eine trügerische Sicherheit, da diese meinten, dort auf Grund ihrer Bevorrechtigung im Vorteil zu sein. Er geht davon aus, dass die Straßenverkehrsbehörde und die einzubindende Polizei einer solchen Maßnahme nicht zustimmten.

Herr Dr. Baeumle-Courth schließt die öffentliche Sitzung.

Dr. Peter Baeumle-Courth
Vorsitzender

Peter Kredelbach
Schriftführer